

Kapitel 08 600**Bauen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 600**Bauen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	638	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

331 10	199	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 52.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 600.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Einnahmen für das erwartete neue Bundesprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen".

Kapitel 08 600
Bauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 00	011	Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg.	85 000	82 000	+3 000	79
685 12	419	Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin.	1 670 000	1 670 000	—	979
686 14	419	Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin.	200 000	200 000	—	64
686 15	419	Zuweisungen an Dritte. Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 08 011 Titel 519 02 geleistet werden.	—	—	—	170

Ausgaben für Investitionen

893 10	199	Zuschüsse für Einzelmaßnahmen für den Neubau und die Sanierung von jüdischen Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
893 50	199	Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen.	3 800 000	3 600 000	+200 000	3 400
893 51	199	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	6 500 000	6 500 000	—	3 182
893 52	199	Bundesprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen" 1. (§ 17 Abs.3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes NRW für das von Baden-Württemberg bereitgestellte Baukostenplanungs-System PLAKODA. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden seit 1977 die jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 685 12:

1. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes nach Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gemäß § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt.

Zu Titel 686 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Zu den Ausgaben für Investitionen :**Zu Titel 893 10:**

Aus dem Titel werden Zuschüsse für die Finanzierung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen einer jüdischen Gemeinschaft gewährt.

Zu Titel 893 50:

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der 1992 zwischen dem Land NRW und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Demnach verpflichtet sich das Land, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und des liberalen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben im März 2017 den fünften Fortsetzungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterzeichnet.

Am 07. April 2017 hat der Landtag das Gesetz zum 5. Änderungsvertrag beschlossen. Es trat am 01. Januar 2018 in Kraft. Daraus ergibt sich, dass das Land ab dem Jahr 2018 für Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsarbeiten für jüdische Einrichtungen Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR bereitstellt, die jährlich um 200.000 EUR bis auf eine letzte Zahlung in 2028 in Höhe von 5 Mio. EUR ansteigen.

Zu Titel 893 51:

Das Land hat sich zuletzt per Gesetz zum Fünften Änderungsvertrag zum Schutz von jüdischen Einrichtungen verpflichtet. Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für die Beauftragung des BLB NRW oder vergleichbare Anbieter geleistet werden.

Zu Titel 893 52:

Der Titel ist für das erwartete neue Bundesförderprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen" (Bundesanteil) ausgebracht; siehe auch Titel 331 10.

Kapitel 08 600
Bauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

633 60	638	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 60	638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	638	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	638	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	3 500 000	2 500 000	+1 000 000	265
894 60	638	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 500 000	2 500 000	+1 000 000	265

Titelgruppe 80
Innovation Ruhr 2030 - Urban Challenges, Global Inspirations - Ruhr Solutions als neues Dekadenprojekt in der Region

633 80	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 80	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 80	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 600.			15 955 000	14 552 000	+1 403 000	8 138
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600.			15 200 000	12 400 000	+2 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Um Innovation, Forschung und Digitalisierung der Bauwirtschaft voranzutreiben, sollen landesweit Forschungsvorhaben, Wissenstransfers, Modellprojekte und innovative Bauverfahren unterstützt werden. Es sollen Grundsteine für innovative Zukunftstechnologien gelegt, die technologischen und wirtschaftlichen Chancen weiterentwickelt und die Entwicklung und Nutzung innovativer Bautechnologien und Bauverfahren durch Forschungsinstitutionen und die am Bau beteiligten Akteure wie Bauwirtschaft, Kommunen, Projektentwickler und Bauträger ermöglicht werden. Die bestehenden Fördergrundsätze ermöglichen u.a. auch die Förderung von klimafreundlichen Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Maßnahmen, die innovative Bauverfahren weiterentwickeln oder experimentell umsetzen, zum Beispiel durch nachhaltigen Holzbau oder durch ökologische und recycelte Dämmstoffe. Die Fördergrundsätze sollen diesbezüglich im geplanten Klima-Audit der Landesregierung extern überprüft und ggf. weiter optimiert werden.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 80:

Innovationsleistungen und -potentiale des Ruhrgebietes werden durch synergetische Vernetzung von Innovationsprojekten weiterentwickelt und international sichtbar.